

Name, Adresse

Datum

Gemeinde Aspangberg-St. Peter
Sonneck 4
2870 Aspangberg-St. Peter

ANSUCHEN

Ich (wir) habe(n) bei meinem (unserem) Wohnhaus in Aspangberg-St. Peter,

_____ im Monat _____

☐ **eine Solaranlage zur Warmwassererzeugung und zur Beheizung**

Anzahl der Kollektoren: _____

Kollektorenfläche insgesamt: _____ m²

☐ **eine Photovoltaikanlage**

gesamte Modulfläche: _____ m²

kWp der gesamten Anlage: _____

☐ **eine Wärmepumpe**

☐ **in Selbstbauweise**

☐ **durch die Firma _____ einbauen lassen.**

☐ **Die Bauanzeige gemäß § 15, NÖ. Bauordnung 2014, LGBL. 8200 i.d.g.F. wurde
am _____ beim Gemeindeamt eingebracht.**

Ich (wir) ersuche(n) unter Hinweis auf die Richtlinien des Gemeinderates um Zuerkennung
eines Baukostenzuschusses in Höhe von € 300,00 und um Überweisung auf das Giro-Konto

IBAN: _____, BIC: _____

Hochachtungsvoll

Genehmigungsvermerk

Vorstehendem Ansuchen wird im Sinne der Richtlinien des Gemeinderates stattgegeben. Die Gemein-
de Aspangberg-St. Peter übernimmt die Förderung wie im Ansuchen näher beschrieben. Der Betrag in
Höhe von € 300,00 ist auszuführen.

Aspangberg-St. Peter, am _____

Der Bürgermeister:



Gemeindeamt Aspangberg-St. Peter

2870 Aspang, Sonneck 4, Verwaltungsbezirk Neunkirchen, NÖ.
Tel. 02642 / 52352, FAX 02642 / 52352 DW 20, E-mail: gemeinde@aspangberg-st-peter.gv.at,
www.aspangberg-st-peter.gv.at, UID: ATU 16253006
Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag auch 16.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag auch 13.00 bis 16.00 Uhr

Förderung von Solaranlagen und anderen alternativen Energiegewinnungsanlagen zur Warmwassererzeugung und zur Beheizung von Wohnräumen

Grundsätzlich kann jeder **Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter** ein Ansuchen für eine Förderung einbringen.

1) Förderungsvoraussetzungen:

- a) Alle zivilrechtlichen Erfordernisse müssen erfüllt sein und die erforderlichen Zustimmungserklärungen, sowie allfällige erforderliche behördliche Bewilligungen für die Errichtung der Anlage durch den Förderungswerber müssen eingeholt werden.
- b) Die Anlage muss den geltenden Normen entsprechen.
- c) Der Förderungswerber muss sich verpflichten,
 - für eine Kontrolle der Förderungsstelle oder einer von dieser beauftragten Person jederzeit nach Voranmeldung Zugang zur Anlage zu gewähren,
 - für den Fall der Nichteinhaltung der in diesen Richtlinien normierten Verpflichtungen den gewährten Zuschuss zurückzuzahlen.
- d) Der Wohnraum muss den Bewohnern zum Zeitpunkt der Einreichung und/oder der Bewilligung der Förderung als ständiger Wohnsitz dienen.

2) Art und Höhe der Förderung:

- Pauschalbeitrag für den Bau einer Solaranlage oder anderen alternativen Energiegewinnungsanlage (im Selbstbau oder durch eine Fachfirma), welche geeignet ist, herkömmliche Energie in nennenswertem Ausmaß einzusparen und dadurch die Luftqualität zu verbessern, in Höhe von **€ 300,00** pro Wohnhaus lt. Richtlinien.

3) Einreichung:

Mit einem im Gemeindeamt Aspangberg-St. Peter aufliegenden Formblatt und allfälliger Nachweise über behördliche Bewilligungen und Kostenvoranschläge sowie Finanzierungsübersichten.